

Bericht zum Budget 2023

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise zur Rechnungslegung	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	8
Bilanz	9
Steuererträge	11
Finanzausgleich	13
Personalaufwand	14
Finanzpolitische Ziele	15
Kennzahlen	16

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2023 bei Aufwendungen von CHF 45.95 Mio. und Erträgen von CHF 47.75 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.80 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2022 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Mio.

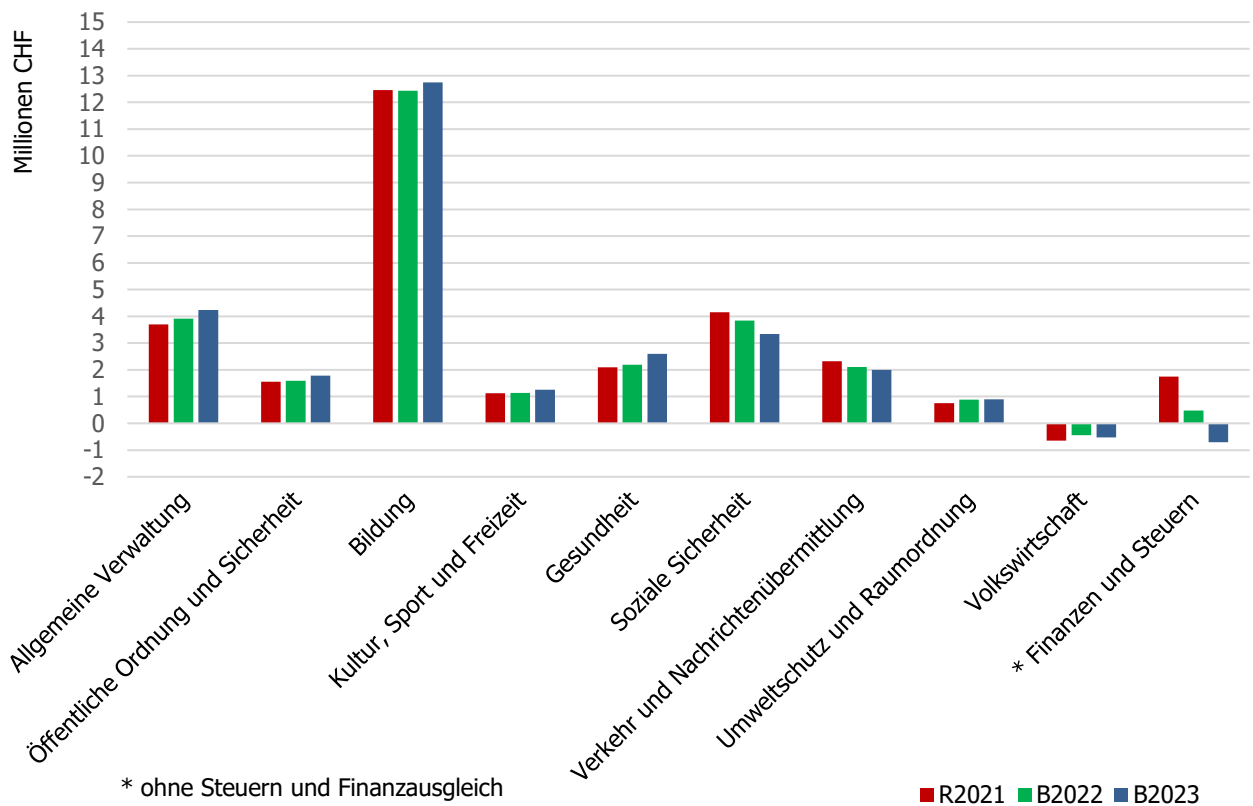
Das Budget 2023 ist geprägt von erfreulichen Faktoren. Eine positive Entwicklung der Steuerkraft bei gleichzeitig deutlich tieferen Finanzausgleichsbeiträgen ermöglichen eine Senkung des Steuerfusses von 87 % auf 84 %. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität ausreichend gesichert, weshalb ab 2023 keine weiteren Einlagen in die finanzpolitische Reserve mehr geplant sind. Weiter konnten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe einige Fälle abgelöst werden, was ebenfalls zu Minderkosten führt.

Im Budget 2023 sind auch zusätzliche Belastungen des Finanzhaushalts enthalten. Zu erwähnen sind hier vor allem Mehrkosten bei den Schulliegenschaften im Bereich Gebäudeunterhalt und generell steigende Energiepreise, Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime sowie Spitex) und steigende Personalkosten (Teuerungsausgleich). Gerade die steigenden Kosten bedürfen auch in Zukunft einer besonderen Vorsicht im Umgang mit den finanziellen Mitteln, trotz positivem Gesamtbild des vorliegenden Budgets.

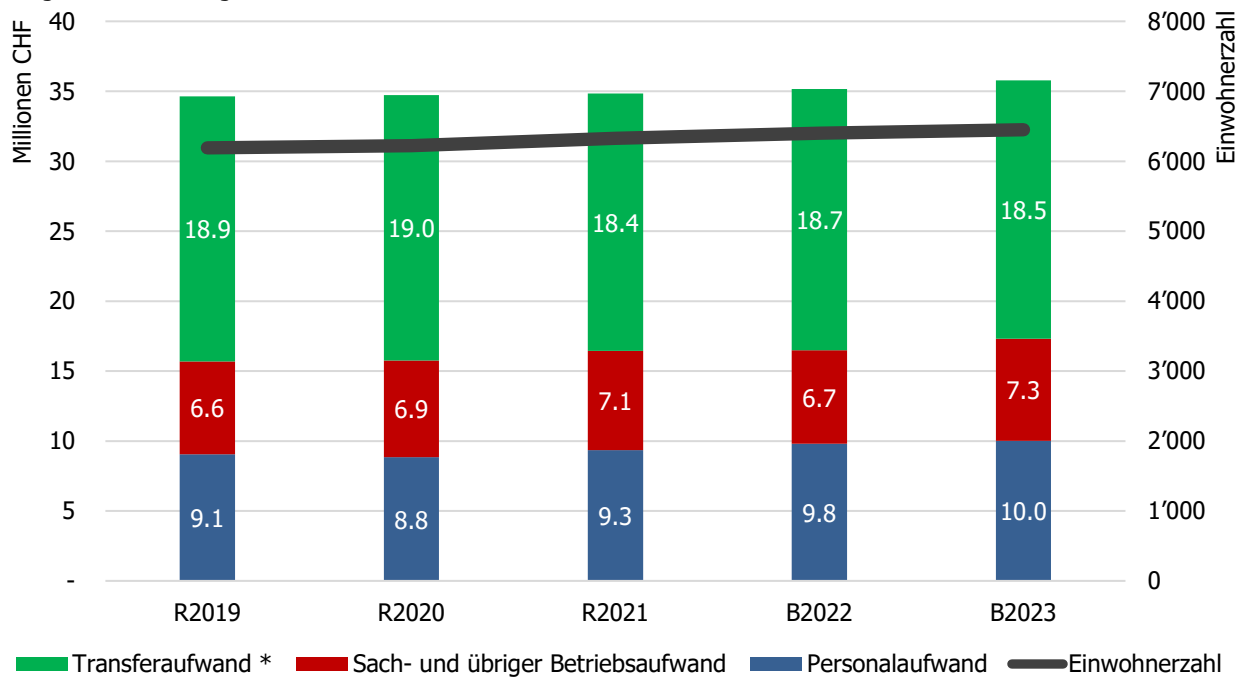
In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2023 gesamthaft CHF 1.46 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.47 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von total CHF 0.01 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben wird. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.02 Mio. vorgesehen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	B2023		B2022		Abweichung B2023 zu B2022		R2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5.22	0.99 4.24	4.87	0.96 3.91	0.33	8.4	4.90	1.20 3.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.91	1.13 1.78	2.71	1.12 1.59	0.19	11.6	2.60	1.05 1.55
Bildung Nettoaufwand	14.34	1.60 12.75	13.98	1.55 12.43	0.31	2.5	14.25	1.79 12.46
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.48	0.22 1.26	1.37	0.23 1.14	0.12	10.6	1.41	0.29 1.12
Gesundheit Nettoaufwand	2.60	0.00 2.60	2.18	0.00 2.18	0.41	18.9	2.10	0.00 2.10
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	6.49	3.16 3.34	7.55	3.70 3.85	-0.51	-13.2	7.27	3.12 4.15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.47	0.47 2.00	2.38	0.28 2.11	-0.10	-5.0	2.71	0.39 2.32
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.52	1.62 0.90	2.48	1.60 0.88	0.01	1.5	2.36	1.60 0.75
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.03 0.53	0.55	0.03 0.44	0.47	-0.09	19.7	0.05 0.64	0.69
Finanzen und Steuern Nettoertrag	7.88 30.13	38.01	10.93 27.72	38.65	-2.41	8.7	9.56 31.35	40.90
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss	1.80		0.07		-1.73		3.83	
Total	47.75	47.75	48.55	48.55			51.03	51.03

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	B2023		B2022		Abweichung B2023 zu B2022		R2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	45.95		48.49				47.21	
Personalaufwand	10.01		9.80		0.22	2.2	9.35	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.31		6.68		0.63	9.4	7.09	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.80		1.90		-0.09	-4.9	1.89	
Finanzaufwand	1.38		1.30		0.08	6.3	1.42	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.05		0.01		0.04	271.7	0.01	
Transferaufwand	24.16		26.13		-1.97	-7.5	23.89	
Durchlaufende Beiträge	0.08		0.10		-0.03	-25.5	0.05	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		1.40		-1.40	-100.0	2.40	
Interne Verrechnungen	1.15		1.16		-0.01	-0.9	1.11	
Ertrag		47.75		48.55				51.03
Fiskalertrag		35.16		35.67	-0.52	-1.5		38.55
Regalien und Konzessionen		0.08		0.01	0.07	1'016.7		0.08
Entgelte		3.39		3.33	0.06	1.7		4.11
Übrige Erträge		0.00		0.00	0.00	-33.3		0.05
Finanzertrag		2.88		3.00	-0.13	-4.2		2.37
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0.04		0.04	0.00	-1.4		0.01
Transferertrag		4.98		5.23	-0.25	-4.7		4.70
Durchlaufende Beiträge		0.08		0.10	-0.03	-25.5		0.05
Interne Verrechnungen		1.15		1.16	-0.01	-0.9		1.11
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss	1.80		0.07		-1.73		3.83	
Total	47.75	47.75	48.55	48.55			51.03	51.03

Selbstfinanzierung

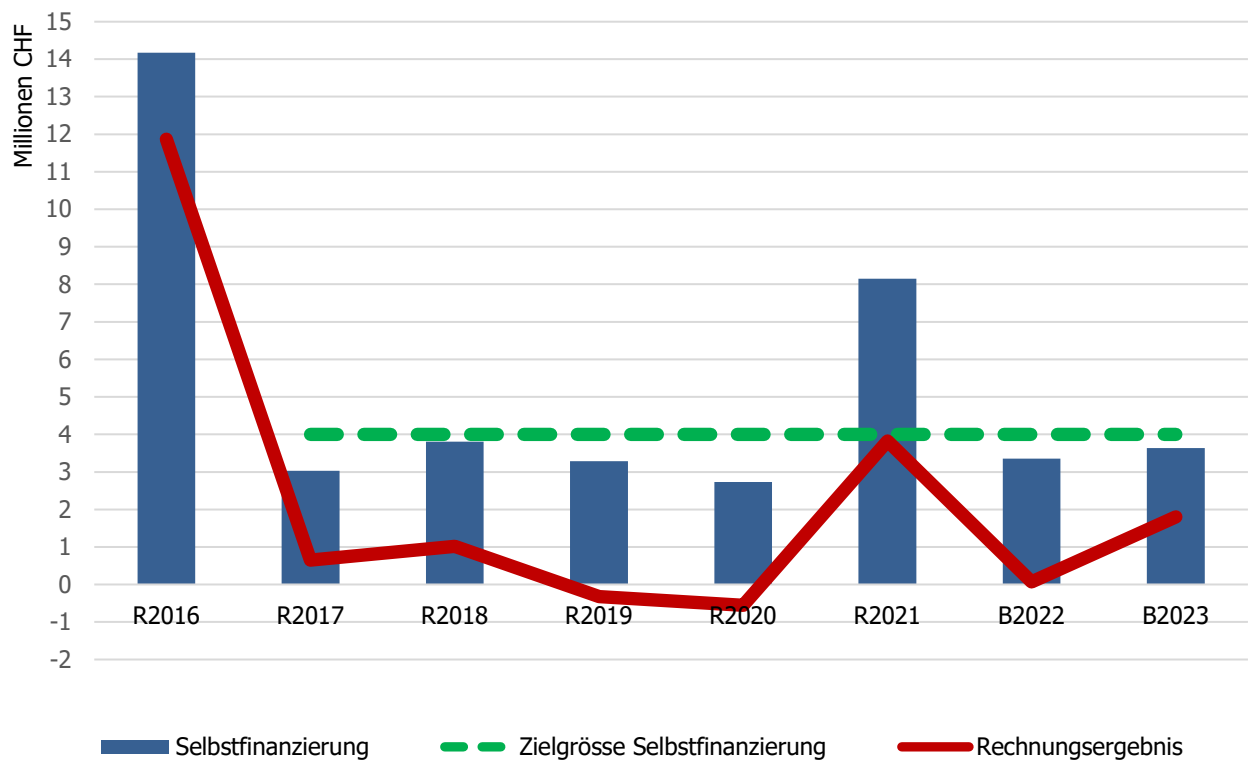
Gesamtrechnung

		B2023		B2022		R2021
	CHF	3.64 Mio.	CHF	3.36 Mio.	CHF	8.15 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Für 2023 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 134.8 % erwartet.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2022 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

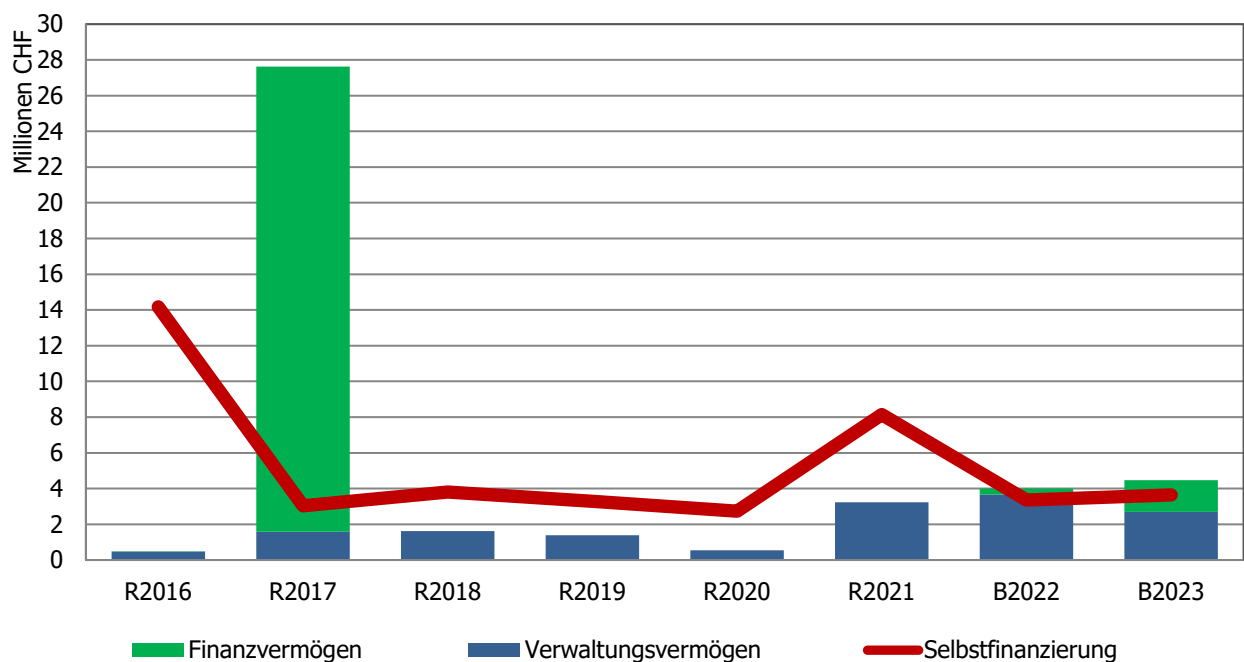
Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2022	Mio. CHF
Mehrertrag/Minderaufwand	3.92
Finanz- und Lastenausgleich: Minderkosten weil die als Berechnungsbasis dienende durchschnittliche Steuerkraft im ganzen Kanton nicht so stark gesunken ist wie von der kantonalen Verwaltung prognostiziert. Der für 2022 budgetierte Betrag ist damit deutlich zu hoch ausgefallen.	1.75
Finanzpolitische Reserve: Minderaufwand weil keine Reserveeinlagen mehr vorgesehen sind.	1.40
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Minderkosten durch Ablösungen einiger Fälle.	0.35
Schulverwaltung: Wegfall von Abschreibungen von Investitionen für den Lehrplan 2021 aus dem Jahr 2019 mit Nutzungsdauer von 4 Jahren.	0.18
Gemeindestrassen: Neuer Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen führt zu höheren Einnahmen und kompensiert im Budget enthaltene Mehrkosten für diverse kleinere Projekte (z.B. Sanierung Brücke Töbeli, Fussweg Birchweid).	0.13
Kindertagesstätten und Kinderhorte: Die Subventionen der Betreuungskosten fallen tiefer aus, als mit dem neuen Finanzierungsmodell erstmalig ab Budget 2022 angenommen wurde.	0.11
Mehraufwand/Minderertrag	2.03
Steuererträge: Die Steuerfusssenkung von 87 % auf 84 % führt dank positiver Entwicklung der Steuerkraft zu reduzierten Mindereinnahmen.	0.51
Schulliegenschaften: Höhere Kosten für Energie und Gebäudeunterhalt. Zusätzlich Kleinprojekte wie die Bereitstellung der ehemaligen Wohnung (Höbeli) für Schulbedürfnisse und notwendige Anpassungen der Elektroinstallation (Schulhaus Riedwies) als Folge der Sicherheitsüberprüfung.	0.35
Allgemeine Dienste, übrige: Höhere Personalkosten durch Besetzung von Vakanzen gemäss Stellenplan und den Teuerungsausgleich an das Personal. Mehrkosten durch Erweiterung der Liegenschaftenverwaltungssoftware Campos. Ablösung von Kopierer/Drucker-Multifunktionsgeräten durch Mietlösung.	0.33
Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex): Steigende Kosten bei der Spitex Zürichsee und den übrigen Leistungserbringern.	0.22
Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime: Höhere Kosten gemäss aktuellen Hochrechnungen.	0.19
Polizei (Sicherheit) / Kommunalpolizei Uetikon am See: Mehrkosten durch Anschlussvertrag an den Polizeiverbund Meilen und die Wiederbeauftragung eines privaten Sicherheitsdiensts als Ergänzung zur Kommunalpolizei. Ein Sicherheitsdienst war in Uetikon bereits bis 2021 im Einsatz, wurde 2022 aber versuchsweise ausgesetzt.	0.15
Schulstufen: Kosten sinken im Kindergarten und nehmen dafür in der Primarschule zu. Bei der Oberstufe fallen höhere Kostenbeiträge ans Gymnasium an (Schülerzahl).	0.12
Riedstegzentrum: Mehrkosten im Unterhalt, erstmalig wurde ein Grundbetrag für Renovationen bei Mieterwechseln budgetiert. Diese wurden bisher durch den Gemeinderat als Zusatzkredite ausserhalb des Budgets bewilligt.	0.08
Areal ehem. Chemie Uetikon AG (Zwischennutzung): Rückgang der Mieteinnahmen da sich die mögliche Mietdauer mit fortschreiten des Projekts laufend reduziert und somit an Attraktivität verliert (erste Leerstände).	0.08
Total Minderkosten gegenüber Budget 2022 (Auflistung ist nicht abschliessend)	1.89

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.47 Mio. budgetiert (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2023 folgende Projekte:	Mio. CHF
Sanierung und Umbau Speditionsgebäude CU-Areal (Vers.-Nr. 542)	1.00
Seeuferpark Sanierung Altlasten (Hotspots)	0.40
Kleindorfstrasse 8 (Trautheim), Umbau zu Etagenwohnungen	0.37
Seeuferpark CU + Hafen	0.31
Schulhaus Weissenrain, Renovationen	0.30
Leitungssanierung 3. Etappe	0.27
Schulhaus Mitte, Ersatz Schulmobiliar	0.26
Sanierung Regenüberlaufbecken Mühlestrasse für Übergabe an Zweckverband	0.25
Seeuferpark Umbau Zeitzeuge (Gebäude Vers.-Nr. 442)	0.23
Schulhaus Rossweid, Renovation/Umbau	0.22
Alte Landstrasse, Fabrikweg	0.20
Die Einnahmen sind im Jahr 2023:	
Anschlussgebühren Abwasser	0.25

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

Bilanz

Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (gebührenfinanzierte Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

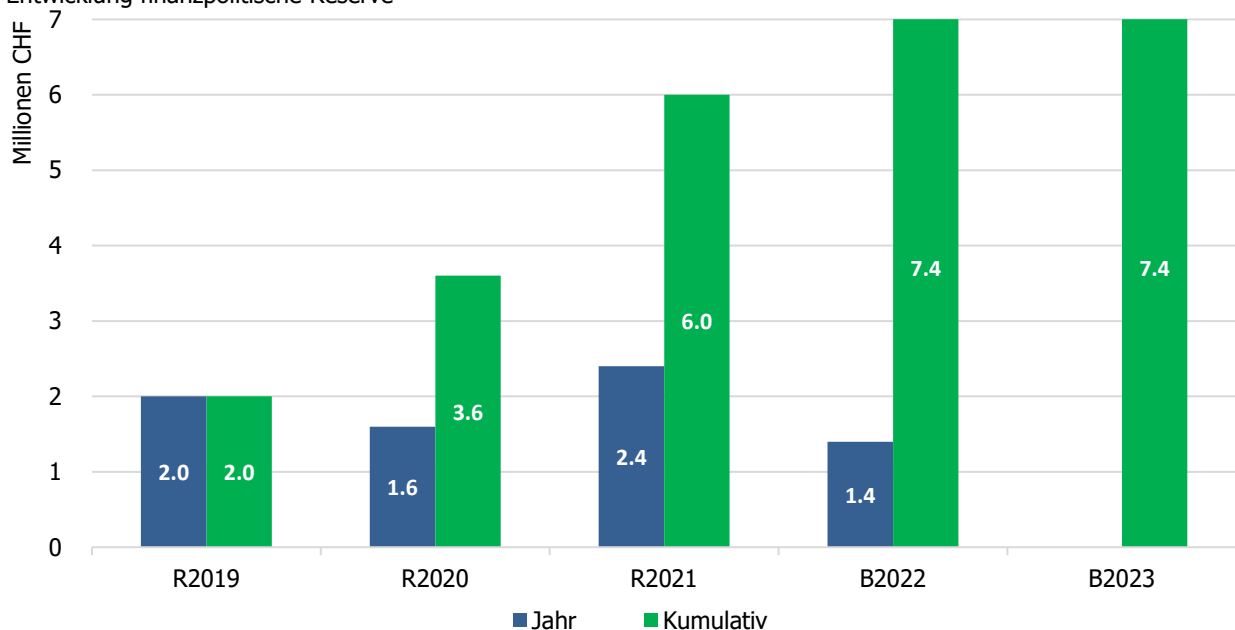
Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt)	Mio. CHF
• Bisheriges Eigenkapital per 31.12.2021	49.60
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2022 und 2023	1.87
Prognose Bilanzüberschuss per 31.12.2023	51.47

Spezialfinanzierungskonten Eigenwirtschaftsbetriebe	Mio. CHF
• Spezialfinanzierungen per 31.12.2021	5.06
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2022 und 2023	-0.01
Prognose Spezialfinanzierungen im Eigenkapital per 31.12.2023	5.05

Finanzpolitische Reserve	Mio. CHF
• Finanzpolitische Reserve per 31.12.2021	6.00
• Reserveeinlagen gemäss Budget 2022	1.40
Prognose Finanzpolitische Reserve per 31.12.2023	7.40

Die finanzpolitische Reserve ist ebenfalls Teil des Eigenkapitals. Seit dem Jahr 2019 ist die Bildung von finanzpolitischen Reserven zulässig. Die Gemeinde Uetikon am See machte seitdem von dieser Möglichkeit Gebrauch. Als Folge des Verzichts auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Übergang zu HRM2 per 1. Januar 2019 fallen seitdem die jährlichen Abschreibungen vergleichsweise tief aus. Dies ermöglichte dem Gemeinderat der finanzpolitischen Reserve jährlich eine Einlage zuzuweisen. Es war beabsichtigt, diese im weiteren Fortschritt der Umsetzung des Projekts "Chance Uetikon" zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, resp. zur Abfederung von finanziellen Belastungsspitzen zu verwenden. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität mit der bestehenden Reserve ausreichend gesichert, weshalb ab 2023 keine weiteren Einlagen in die finanzpolitische Reserve mehr notwendig sind.

Entwicklung finanzpolitische Reserve

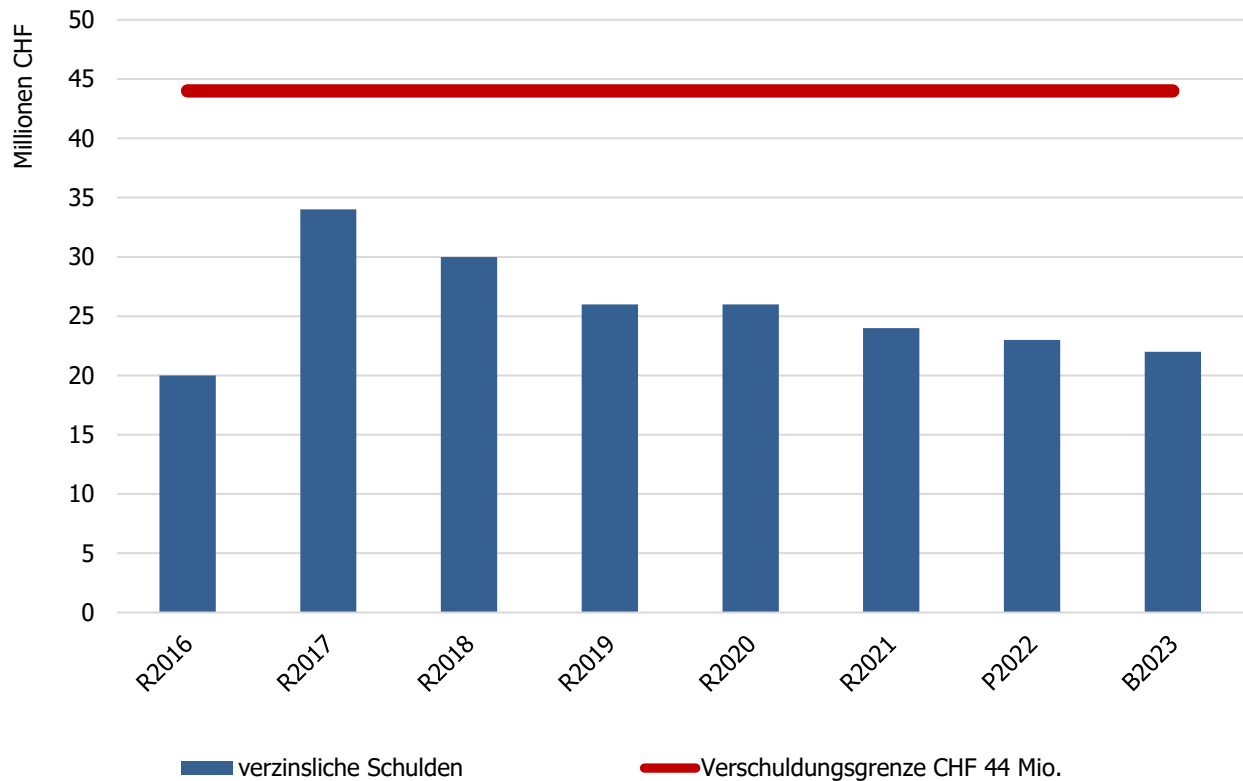


Grafik zeigt die Entwicklung im Aufbau der finanzpolitischen Reserve.

Verschuldung

Die Darlehensschulden haben per Ende 2021 CHF 24 Mio. betragen. Nach aktuellem Planungsstand können in den Jahren 2022 und 2023 jeweils weitere CHF 1 Mio. zurückbezahlt werden. Entwickeln sich Aufwand und Ertrag im Rahmen der Annahmen, werden die Darlehensschulden per Ende 2023 somit noch CHF 22 Mio. betragen.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Seit dem Jahr 2013 lag der Steuerfuss in Uetikon am See stabil bei 87 %. Die erfreuliche Entwicklung der Steuererträge in den letzten Jahren und die sich immer klarer abzeichnende vorteilhafte Entwicklung aus dem Projekt Chance Uetikon (Landverkäufe am See) erlauben erstmalig nach 10 Jahren eine Senkung des Steuerfusses um 3 % auf 84 %. Dabei wurde der aktuelle Fakturierungsstand aufgrund des Vorsichtsprinzips nur in stark reduziertem Umfang mit den Prognosewerten für Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet.

Aus der interkommunalen Steuerauscheidung* resultierten in der Vergangenheit üblicherweise jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Uetikon. Sondereffekte können hier jeweils für Abweichungen sorgen, was nach aktuellem Kenntnisstand für 2023 aber nicht absehbar ist.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget 2022 mit CHF 3.50 Mio. enthalten. Dieser Betrag dürfte aufgrund des aktuellen Depotbestands und unter Berücksichtigung des Liegenschaftenhandels zu erwarten sein.

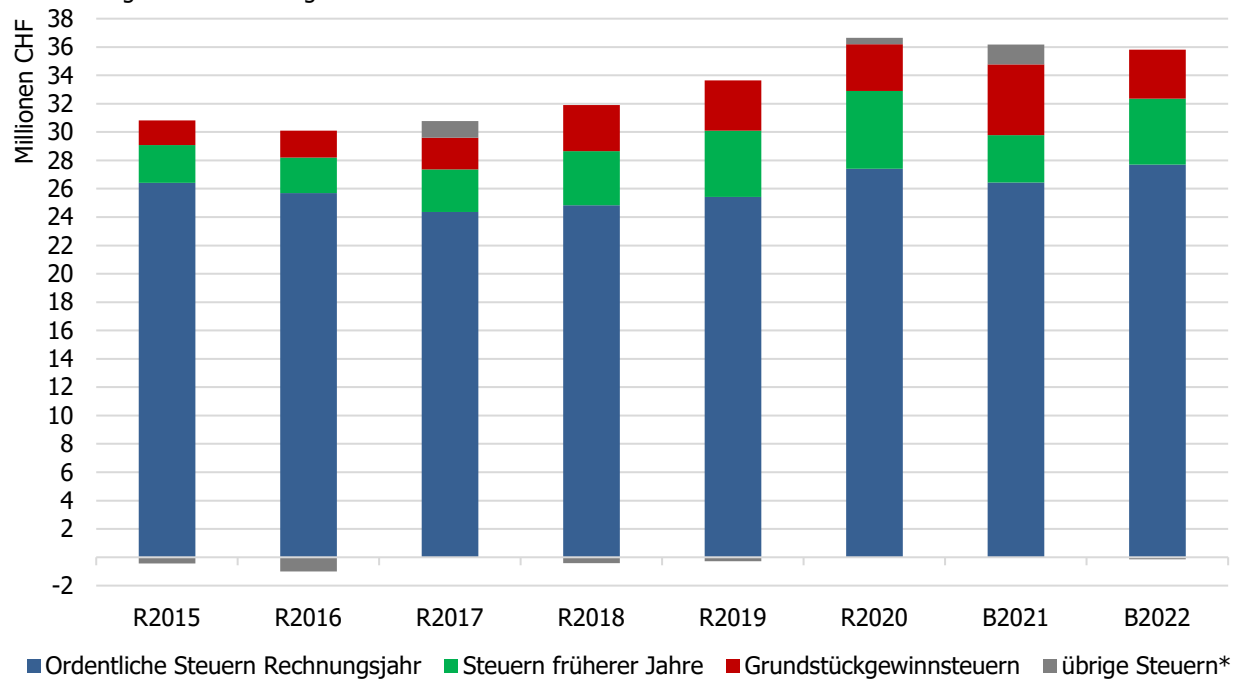
Für 2023 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 35.11 Mio. budgetiert. Die reine Steuerfussenkung reduziert die Steuererträge um CHF 0.97 Mio. Dank der erfreulichen Entwicklung aller Steuerarten sinken die gesamten Erträge aber nur um CHF 0.51 Mio. unter das Budget 2022.

Steuerarten	B2023	B2022	Abweichung B2023 zu B2022		R2021
			CHF	%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	27.13	27.71	-0.58	-2.1	26.94
Steuern früherer Jahre	4.57	4.65	-0.08	-1.8	3.55
Quellensteuern	0.33	0.14	0.19	134.7	0.50
Aktive Steuerauscheidungen	0.50	0.51	-0.01	-2.8	0.45
Passive Steuerauscheidungen	-1.20	-1.24	0.03	-2.6	-1.19
Nachsteuern und Bussen	0.26	0.38	-0.12	-31.5	0.52
Grundstückgewinnsteuern	3.50	3.45	0.05	1.4	7.68
Diverse Steuerarten	0.03	0.02	0.01	71.1	0.10
Total	35.11	35.62	-0.51	-1.44	38.55

Beträge in CHF Mio.

** Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

* inkl. Interkommunale Steuerausscheidung

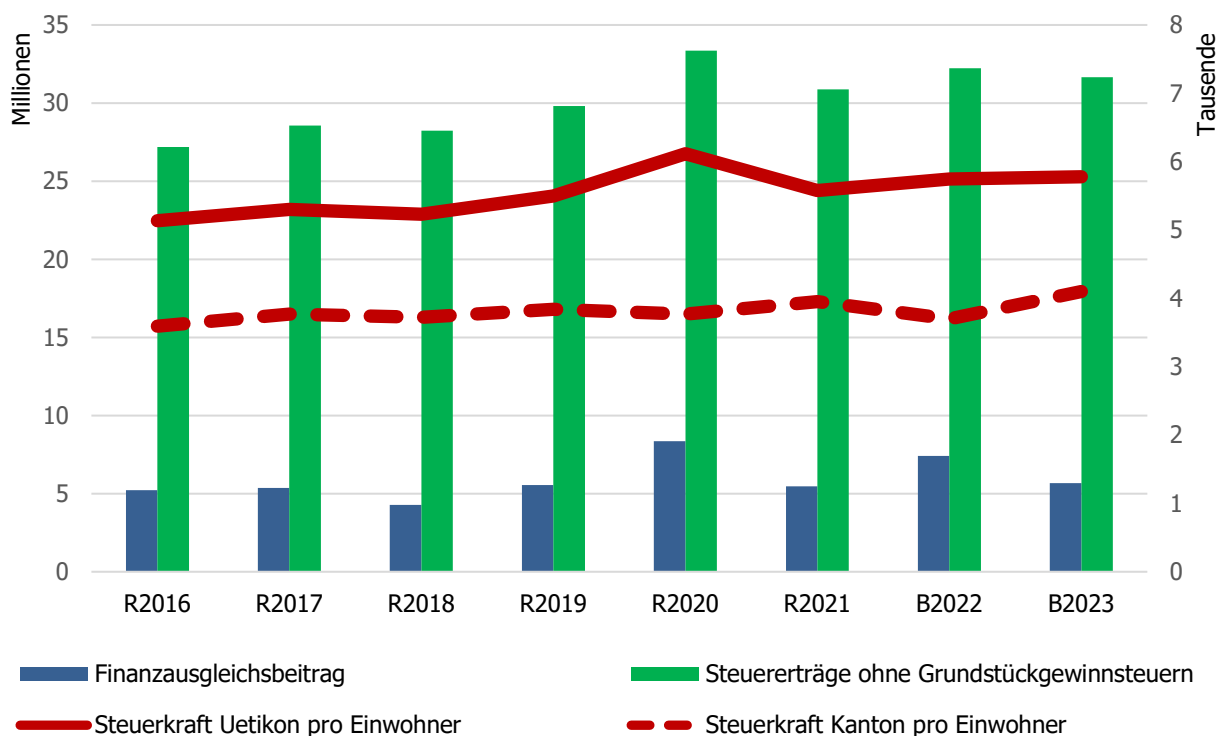
Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für die Ablieferung im Jahr 2025 sind auf Basis der budgetierten Steuererträge 2023 CHF 5.67 Mio. zurückzustellen. Dieser Betrag ist im Budget 2023 berücksichtigt. Im Budget 2022 war ein Betrag von CHF 7.42 Mio. eingestellt. Der Rückgang steht aber nicht in Zusammenhang mit der Senkung des Steuerfusses. Aufgrund der Berechnungsweise haben Anpassungen beim Steuerfuss keinen Einfluss auf die Höhe der Steuerkraftabschöpfung.

Wie angenommen wurde die Gemeinde Uetikon von den wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus vergleichsweise nur wenig getroffen. Hingegen haben sich die vom Kanton Zürich geschätzten Auswirkungen auf den Kantonsdurchschnitt nicht bewahrheitet. Diese Prognose hat im Budget 2022 zu einem deutlich höher erwarteten Finanzausgleichsbeitrag geführt. Die Realität sieht nun anders aus und die Finanzausgleichsbeiträge fallen erfreulicherweise entsprechend deutlich tiefer aus.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen die Behördenentschädigungen, die Löhne des Verwaltungspersonals und der kommunal angestellten Lehrer sowie die Lohnnebenkosten wie Sozialleistungen und Weiterbildungskosten. Im Budget 2023 liegen die gesamten Personalaufwendungen mit CHF 10.01 Mio. über dem für 2022 budgetierten Wert. Die Abweichung beträgt CHF 0.21 Mio. oder 2.2 %.

Ohne Berücksichtigung des neuen Anschlussvertrags an die Polizei Region Meilen und dem damit verbundenen Wegfall der Besoldungen für die eigene Kommunalpolizei, würde das Wachstum des Personalaufwands aber deutlich grösser ausfallen. Die Mehrkosten würden CHF 0.49 Mio. CHF oder 5.2% betragen.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Allgemeine Dienste: Besetzung der letzten vakanten Stellen aus der Organisationsanpassung der Gemeindeverwaltung (*) und höhere Weiterbildungskosten des Personals.	0.14
Keine Besoldungen mehr für das Personal der Kommunalpolizei Uetikon am See budgetiert, aufgrund des neuen Anschlussvertrags an die Polizei Region Meilen.	-0.27
Zusätzliche Aufwendungen für "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) wegen der neuen Flüchtlinge aus der Ukraine.	0.08
Teuerungsausgleich an das Personal: Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, die Teuerung für das Folgejahr jeweils im August dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen (Basis Dezember 2005 = 100). Gemäss Bundesamt für Statistik ist der Stand per August 2022 bei 107.1 Punkte. Der letzte Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal fand bei 103.9 Indexpunkte im Jahr 2008 statt. Die Teuerung beträgt somit 3,2 Punkte also 3,2 %.	0.21
Höhere Sozialleistungen als Folge der aufgeführten Personalkostenveränderungen.	0.03
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2022 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.19

** Der Gemeinderat hat am 22. April 2021 eine Organisationsanpassung genehmigt. Er beabsichtigt, damit der stetig wachsenden Projektlast und der damit verbundenen Überlastung von Ressortvorstehenden und Mitarbeitenden zu begegnen. Weiter wird mit diesem Entscheid der Ressourcenbedarf im Bereich Informatik (zusätzlicher Supportbedarf der Schule und weitere Professionalisierung) abgedeckt.*

Finanzpolitische Ziele (2018 bis 2022)

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten *1:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	B2023	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr betragen.	Selbstfinanzierung > CHF 4 Mio. pro Jahr	CHF 3.6 Mio.	Nein *2
Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)	2019-26 = CHF +12.6 Mio.	Ja, erstmalige Steuerfussanpassung nach 10 Jahren.
Bildung finanzpolitischer Reserven			
Allfällige Ertragsüberschüsse werden zur Bildung von finanzpolitischen Reserven verwendet. Pro Jahr sind maximal CHF 2 Mio. vorgesehen.	Einlage in Reserven max. CHF 2 Mio. pro Jahr	keine Einlage mehr vorgesehen.	Nein *3
Limitierung Fremdverschuldung			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Als maximal zulässige Verschuldung (verzinsliche Darlehensschulden) werden CHF 44 Mio. festgelegt. Um eine Reduktion der aktuell hohen Verschuldung zu erreichen, sind Desinvestitionen (Verkäufe von nicht benötigtem Finanzvermögen) vorzusehen. Das Nettovermögen soll stets positiv sein (keine Nettoschuld).	Verzinsliche Schulden Gesamthaushalt max. CHF 44 Mio.	Darlehen CHF 22 Mio.	Ja
	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +27 Mio.	Ja

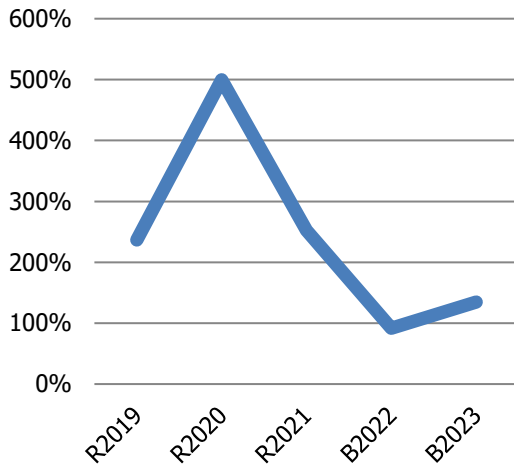
*1 Die neuen finanzpolitischen Ziele werden an der Klausurtagung des Gemeinderats vom 17. November 2022 festgelegt und waren zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht bekannt.

*2 Ohne Steuerfussenkung von 87 % auf 84 % wäre das Ziel gut erreicht worden. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 134.8 % und finanziert die budgetierten Investitionen ins Verwaltungsvermögen vollumfänglich.

*3 Einlagen 2019-2022 betragen CHF 7.4 Mio., keine weiteren Einlagen mehr notwendig.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

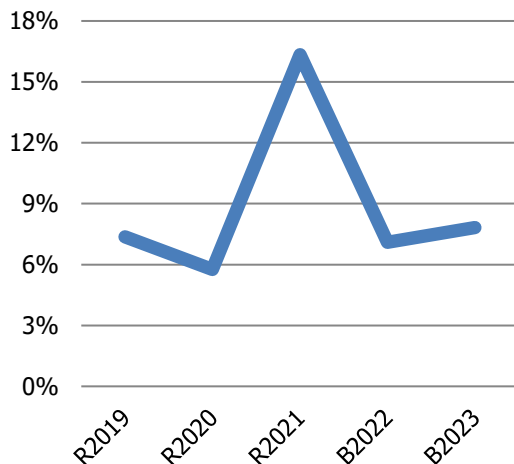


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

> 100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2023 beträgt 134.8 %. Das heisst, dass die im Jahr 2023 anstehenden Investitionen ins Verwaltungsvermögen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Investitionen in das Finanzvermögen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Selbstfinanzierungsanteil

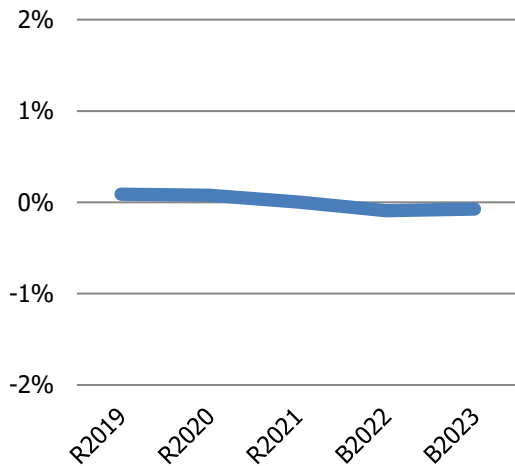


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

> 20 %	gut
10–20 %	mittel
< 10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil im Budget 2023 beträgt 7.8 %. Das bedeutet, dass eine eher tiefe Selbstfinanzierung (Cashflow) erzielt wird. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es deshalb wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen. Der Gemeinderat hatte in der Vergangenheit dafür eine Zielgrösse von CHF 4 Mio. pro Jahr festgelegt. Mit dem Fortschritt in der Planungssicherheit und der daraus ableitbaren finanziellen Konsequenzen dürfte für den Finanzhaushalt von Uetikon am See in den kommenden Jahren eine tiefere Zielgrösse definiert werden.

Zinsbelastungsanteil

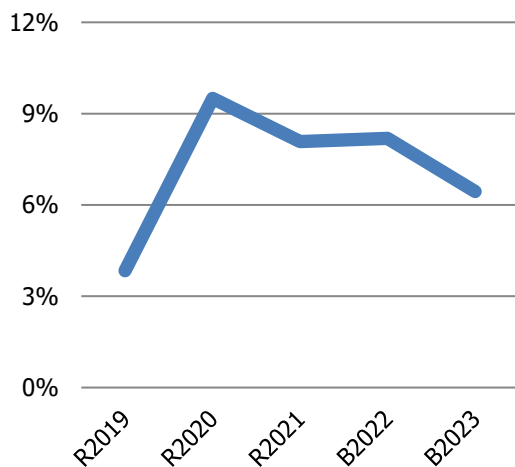


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4–9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil im Budget 2023 beträgt -0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus der bestehenden Schulden – weiterhin problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 %	genügend
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil im Budget 2023 beträgt 6.4 % und liegt damit im ungenügenden Bereich. Bei genauer Betrachtung müssten aber noch weitere Umstände beachtet werden. Zum einen werden - aufgrund der geltenden Aktivierungsgrenze - diverse kleinere werterhaltende Investitionen bis maximal CHF 50'000 direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Und noch wesentlicher ist die Tatsache, dass Investitionen ins Finanzvermögen in die Berechnung dieser Kennzahl nicht mit einfließen. Und gerade Investitionen ins Finanzvermögen (Chance Uetikon) sind in Uetikon am See in den nächsten Jahren wesentliche Bestandteile in der Planung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen.